



ACHTUNG:
BEI DEN EINGETRAGENEN SPARTEN HANDELT ES SICH UM KEINE SPARTENPLANUNG, SONDERN UM EINEN TRASSENVORSCHLAG. DETAILPLANUNGEN SIND VON SPARTENTRÄGERN DURCHFÜHREN.

LAMPENSTANDORTE
VOR ORT PRÜFEN

ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET
"HOCHWALD- UND KELTENSTRASSE"

GIEBING

IS
(gepl.)

ACHTUNG:
VERMUTETE LAGE DER STROMKABEL (MITTELSPANNUNG).
GENAUERE LAGE IST VOR ORT VOR DEN BAUARBEITEN ZU PRÜFEN!!!

ERLÄUTERUNG SPARTEN:

WASSER

- BESTEHENDE WASSERLEITUNG
- NEU GEPLANTE WASSERLEITUNG DN 100 GGG
- ENTFALLENDE WASSERLEITUNG

STROM

- BESTEHENDE STROMKABEL (NIEDERSPANNUNG)
- BESTEHENDE STROMKABEL (MITTELSPANNUNG)
- NEU GEPLANTE STROMKABEL (NIEDERSPANNUNG)
- NEU GEPLANTE LAMPENSTANDORTE

TELEKOM

- BESTEHENDE TELEKOM-KABEL (UNTERIRDISCH)
- NEU GEPLANTE TELEKOM-KABEL + NEU GEPLANTER SPEEDPIPE LEHRROHRVERBAND MIT HAUSANSCHLÜSSEN

KANAL

- BESTEHENDE MISCHWASSERKANÄLE
- BESTEHENDE REGENWASSERKANÄLE
- BESTEHENDE DRUCKLEITUNG
- NEU GEPLANTE REGENWASSERKANÄLE
- NEU GEPLANTE SCHMUTZWASSERKANÄLE
- NEU GEPLANTE MISCHWASSERKANÄLE

BEZÜGLICH DER VERMESSUNGSANLEGE UND VOLLSTÄNDIGKEIT VORSICHTIG VERLEGETER LEERHÖHE WENN AUFGRUND MATERIELLER BESCHRÄNKUNGEN SONSTIGER ÄNDERUNGEN NICHT GEMÄßT WERDEN.

LAGER DER BESTEHENDEN LEITUNGEN UND KABEL AUS BESTANDPLÄNEN DER SPARTENTRÄGER ÜBERKOMMEN. VOR BAUAUSFÜHRUNG SIND DIE BESTANDPLÄNE DER KANALANLEGEN UND DER SPARTENTRÄGER ANZUFÜHREN.

ACHTUNG:
BEACHTEN, DASS NEUE LAMPEN AUF DIE GRENZE GEBETZT WERDEN, DIE NEUEN WERTE ERKANNEN SIND IN DER BAUGRUNDKARTE MIT DER VORBEREITETEN BÜNDUNG ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE ZU STELLEN.

ACHTUNG:
KANALKÄTFÄSTER BEFINDET SICH IM AUFBAU.
DARSTELLUNG DES VORHANDENEN KANALNETZES NICHT VOLLSTÄNDIG

ACHTUNG:
OK DRECKEL HAUSREVISIONSSCHÄCHTE AUF HOHE DER ERDE SIE SIND AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ANZULEGEN. PLASTERZEILE GEMÄßERTE VERLEGEN.

ACHTUNG TRENNSYSTEM:
BEI ERSTELLUNG DER HAUSANSCHLÜSSE SIND BEI ERSTELLUNG DER HAUSANSCHLÜSSE ÜBERPRÜFEN UND GGF. NEU ERSTELLEN BZW. AUF NEUEN KANAL ANSCHLIESSEN. BEI ERSTELLUNG DER HAUSANSCHLÜSSE ÜBERPRÜFEN UND GGF. NEU ERSTELLEN BZW. AUF NEUEN KANAL ANSCHLIESSEN. BEI ERSTELLUNG DER HAUSANSCHLÜSSE ÜBERPRÜFEN UND GGF. NEU ERSTELLEN BZW. AUF NEUEN KANAL ANSCHLIESSEN.

ACHTUNG:
BEI AUFREITEN VON GRUNDWASSER BZW. BEI BODENAUSSATZ SIND JE NACH BODENART UND GEFÄLLE DRÄNKUNGSVERHÄLTNISSE BZW. SCHICHT- UND SICHERWASSERSPERREN IN ABSICHTLICHE ANZAHL BERÜCKSICHTIGEN.

ACHTUNG:
BEI HAUS- UND GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSEN 1990 RECHTEN LAGE- UND HÖHENMÄSSIG MIT GRÜNDEKONTAKT UNTERNEHMEN ABSTIMMEN. REVISIONSSCHÄCHTE IN DER REGEL 150 CM HINTER GRUNDSTÜCKSGRENZE SETZEN. BEI BESTEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZE ANSCHLÜSSE ÜBERPRÜFEN UND GGF. NEU ERSTELLEN BZW. AUF NEUEN KANAL ANSCHLIESSEN. BEI ERSTELLUNG DER HAUSANSCHLÜSSE ÜBERPRÜFEN UND GGF. NEU ERSTELLEN BZW. AUF NEUEN KANAL ANSCHLIESSEN. BEI ERSTELLUNG DER HAUSANSCHLÜSSE ÜBERPRÜFEN UND GGF. NEU ERSTELLEN BZW. AUF NEUEN KANAL ANSCHLIESSEN.

ACHTUNG:
DIE DARSTELLUNG VON SPARTENANLAGEN IN DEN LAGEPLÄNEN ERFOLGT NACHRICHTLICH. NACH DEN ANGABEN DER SPARTENTRÄGER VERBODLICHE ÄNDERUNGEN NUR VON DEN TRÄGERN UND ENTSPRECHENDEN ANSTÄNDIGEN BEWIRKT WERDEN. FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT TRIFFT DAS BÄUVERMÄSSIG NICHT ZU. WICHTIGERE SPARTEN TRIFFT ZUR LAGE VON BESTANDPLÄNEN AUFGRABUNGSBEREICHEN VORZUGENOMMEN WERDEN. WENN DURCH SUCHSCHLITZE DIE GENAUE LAGE DER ANLAGE ERKANNET IST.

ACHTUNG:
DIE NUTZUNG DER BAGDATEN DER BAYERISCHEN VERMESSUNGSVERWALTUNG: DIE DARSTELLUNG DER FLURSTÜCKSGRENZEN IN DIESEM PLAN IST KEINE VERBODLICHE GRENZ. FEHRTÜLLUNG IM SINNE DES VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES ÜBERWÄNDIG. RECHTLICHE ANSPRÜCHE KÖNNEN DARAN NICHT GESTÜTZT WERDEN. KATASTERÄNDERUNGEN SIND GRUNDSTÜCKLICH VOM VERMESSUNGSAMT BZW. DER DIREKTION FÜR LAND- ENTWICKLUNG BESTÄTIGEN ZU LASSEN.

ACHTUNG:
NEU GEPLANTE HAUSREVISIONSSCHÄCHTE MIT ANSCHLÜSSLEITUNGEN DN 150 (LAGEMÄSSIGER VORSCHLAG)

ACHTUNG:
BEI ERNEUERUNG NEUER KÄNDE UND BAUWERKE IN EIN VORHANDENES KANALSYSTEM SIND VOM ANTR. ANSCHLÜSSER TÄTIGKEITEN SOWIE QUERSCHNITTE UND MATERIALIUMBEREITUNG ZU ÜBERPRÜFEN UND MIT DEN PLANMÄSSIGEN ZU VERGLEICHEN. BEI DIFFERENZEN IST DIE BAUKLEINUNG SOFORT ZU VERSTÄNDIGEN.

ACHTUNG:
SÄMTLICHE HÖHENANGABEN SIND VOR AUFFÜHRUNG AUF FUNKTIONALITÄT VOR ORT ZU ÜBERPRÜFEN. (STAND: STRASSENANLAGE VOM 28.02.2015 VON BAUVERMÄSSIG)

ERLÄUTERUNG:

- NEU GEPLANTE STRASSE MIT HÖHEN
- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN
- PARZELLIERUNGSGRENZEN VERMESSUNGSMÄSSIG (STAND: SEPTEMBER 2013, KEINE AMTLICHEN GRENZEN)
- ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENLINIEN BESTANDSGELÄNDE
- VERMESSUNGSTECHNISCH ERFASSTE BESTANDSHÖHE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE BEBAUUNG

NEU GEPLANTE HAUSREVISIONSSCHÄCHTE MIT ANSCHLÜSSLEITUNGEN DN 150 (LAGEMÄSSIGER VORSCHLAG)

- FÜR MISCHWASSER
- FÜR UNVERSCHMUTZTES NIEDERSCHLAGSWASSER
- FÜR SCHMUTZWASSER
- NEU GEPLANTE SSK-LEITUNG DN 150 / DN 200
- BESTEHENDER ABZWEIG KÄMPFER MIT BEST. HAUSANSCHLÜSS
- BESTEHENDER ABZWEIG SCHEITEL
- BESTEHENDER ABZWEIG KÄMPFER

HFP 471.923 m.l.ü.NN
LB.NR. 155, VIERKIRCHNER STRASSE 1, GASTHAUS NORDSEITE, 2.94 m VON OSTKANTE, 0.78 m UNTER SOCKEL, 0.35 m ÜBER ERDE.

°c	ENTRAGUNG LAMPENSTANDORTE ALS PLANUNG BAYERWERK	28.10.2015	NIEDERWÄR
°d	TEILUNG GRUNDSTÜCK FL.NR. 244111, ANPASSUNG ZUFÄHRTEN UND KANALHAUSANSCHLÜSSE	04.08.2015	THANHEISER
°e	ÜBERARBEITETE PLANUNG TELEKOM UND WASSERLEITUNG	09.07.2015	BÜCHLER
NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

INGENIEURBÜRO mayr

Berater Ingenieure BYTK
Bismarckweg 5
80333 München-Untertürkheim
Telefon 089 31 78 50-0
Telefax 089 31 78 50-27
Mail info@b-mayr.de

BEARBEITET: STEMMER
GEZEICHNET: DB / JN
GEPRÜFT: MAYR
PROJEKT-NR.: 2010-456-1
DATUM: 05.06.2015
U:\Lokal\Verkehr\Planung\10-456-1

Bauherr: Fa. BAYERNGRUND
Ottostraße 21, 80333 München

Bauvorhaben: SPARTENPLANUNG GIEBING
ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET
"HOCHWALD- UND KELTENSTRASSE"

Planungsphase: AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Planarstellung: BEILAGE NR. "C"

SPARTENLAGEPLAN

FLÖTTENGRÖÖE: 1/04 m²
ZEICHNUNG: 10-456-1_Spartenlageplan.dwg
FLÖTTENDATUM: 09.07.2015

M = 1 : 250

Vierkirchen: HARALD DIRLENBACH, 1. BÜRGERMEISTER

Geprüft:

Gesehen:

Genehmigt: